



## **Protokoll zum Plenum - Thema: "Abschiebepolitik"**

**Dienstag, 26.09.2017 18:30 – 20:15 Uhr**

Bürgerzentrum Ehrenfeld, Venloer Straße 429

[www.wiku-ehrenfeld.de](http://www.wiku-ehrenfeld.de) | [info@wiku-ehrenfeld.de](mailto:info@wiku-ehrenfeld.de)

Wir bedanken uns für die zahlreiche Teilnahme, die interessanten Nachfragen und die Diskussionen! Anbei findet ihr das Protokoll zu den Vorträgen zum Nachlesen. Nicht mit aufgezeichnet wurden die Diskussionsbeiträge und Nachfragen.

Moderation: Xenia Kuhn, Projektleitung Geflüchtetenarbeit im Bürgerzentrum Ehrenfeld

### **1. Austausch: Fragen und Ergänzungen zu den aktuellen Informationen**

Neuigkeiten zu der allgemeinen Situation und den Bedarfen der Geflüchteten in den Ehrenfelder Unterkünften wurden vorab in einem PDF veröffentlicht und mit der Einladung versendet. Die Bedarfe sind noch immer aktuell und können hier noch einmal eingesehen werden: <http://bit.ly/2wYp6DQ>

Zum PDF gibt es folgende Ergänzungen:

#### **1.1. Unterkunft in der Wilhelm-Schreiber-Straße**

Wegen unserem Baugrund müssen die Bauarbeiten verschoben werden. Der Bezug der Unterkunft ist für 2018 anvisiert.

#### **1.2. Unterkunft in der Mathias-Brüggen-Straße**

Diese Unterkunft soll langfristig gesehen leer gezogen und die Bewohner\*innen besseren Unterkünften zugeteilt werden. Aus diesem Grund besteht dort im Moment eine hohe Fluktuation was die Arbeit der Haupt- und Ehrenamtlichen erschwert.

#### **1.3. Neue Unterkunft in Vogelsang**

In Vogelsang wird ein neues Wohnprojekt geplant. Die für 20 Personen ausgelegte Unterkunft ist für Geflüchtete mit LSBTTIQ\*-Hintergrund geplant.

## 2. Projektvorstellung: AG “Bleiben” der WiKu Köln

### Mit Martina Goldschmidt

Vertreter\*innen von Kölner Willkommens- und Bleiberechtsinitiativen haben sich im Frühjahr 2017 zur AG “Bleiben - Abschiebung verhindern!” zusammengeschlossen.

Die AG setzt sich für ein Bleiberecht für Geflüchtete ein - u.a. hat sie eine Petition zum Bleiberecht herausgegeben, die zur Signatur während des Plenums auslag.

Konzeptvorstellung: Solidarity City (<https://solidarity-city.eu/de> )

- “Eine Stadt für alle” bedeutet, dass Bürger und Initiativen ein deutliches Signal senden wollen, dass in ihrer Stadt alle Bürger willkommen sind und leben können - egal woher sie stammen
- bereits viele verschiedene Städte deutschland-, europa- und weltweit haben sich dem Konzept angeschlossen
- die AG “Bleiben” hat folgende Grundpfeiler ihrer Arbeit festgelegt, um auch aus Köln eine “Solidarity City” zu machen:
  - Abschiebungen verhindern
  - Alle Menschen sollen ohne Angst das Haus verlassen können
  - Zugang zu städtischen Dienstleistungen, Bildung und medizinischer Versorgung soll ermöglicht werden

### Umsetzung

- die AG will mit Institutionen und Behörden gangbare Wege ausfindig machen
- Ziel ist es Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen auszuweiten
- außerdem soll Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit generiert werden
- politische Aktionen werden / sind geplant

### Mitmachen

- Demonstration am 14.11.2017 auf dem Alter Markt:

Die Stadt Köln hat einen Beschluss gefasst, dass Geflüchtete aus Afghanistan, die schon länger als fünf Jahre in Duldung sind, ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten und nicht mehr abgeschoben werden dürfen.

Die AG “Bleiben” möchte am 14.11. mit ihrer Demo darauf aufmerksam machen und dafür sorgen, dass der Beschluss nicht nur Theorie bleibt sondern umgesetzt wird.
- jeden 2. und 4. Freitag eines Monats trifft sich die AG an wechselnden Orten
- Kontakt: [rechtaufasyl@gmx.de](mailto:rechtaufasyl@gmx.de)

### **3. Schwerpunkt-Referat: “Abschiebungen in NRW - rechtliche Entwicklungen und politische Trends”**

**Mit Birgit Naujoks, Flüchtlingsrat NRW**

Die wichtigsten Punkte des Referats sind nach Punkt 5 unter dem Protokoll des Plenums zusammengefasst. Die anschließende Diskussion und Fragen wurden nicht protokolliert.

### **4. Mitmach-Aktionen**

Unser Fazit nach den Vorträgen und Diskussionen:

Nur der Bund kann Beschlüsse für Regelungen bei Abschiebungen fassen. Institutionen, Verbänden und Organisationen, wie dem Flüchtlingsrat NRW oder der AG “Bleiben” bleiben nur Maßnahmen, um sichtbaren und öffentlichen Druck auszuüben.

**Wenn ihr euch gegen Abschiebungen engagieren wollt**, dann schließt euch ebensolchen Initiativen an, nehmt an Demonstrationen teil, unterschreibt Petitionen. Zeigt, dass nicht die gesamte Zivilgesellschaft hinter dem Abschiebungsdruck steht.

- AG “Bleiben - Abschiebungen verhindern!": [rechtaufasyl@gmx.de](mailto:rechtaufasyl@gmx.de)
- AG “Politik”: [maria.ascani@web.de](mailto:maria.ascani@web.de)
- Wiku Ehrenfeld: [info@wiku-ehrenfeld.de](mailto:info@wiku-ehrenfeld.de)
- “Forum afghanischer Migranten”: jeden Freitag, 15:00 Uhr, Caritas-Zentrum Sülz

### **5. Termine**

NEU und wöchentlich: Mittwoch, 17:00 Uhr, Ort: Unterbringung Butzweiler Hof

**Café-Treff mit Bewohnern, Ehren- und Hauptamtlichen und Interessierten in der Unterbringung Butzweiler Hof**

NEU und wöchentlich: Montag, 19:00 Uhr, Ort: Motoki Wohnzimmer, Stammstr. 32

**Sprachcafé im Motoki-Wohnzimmer**

seit 21.09.2017, Ort: Filmforum NRW und Filmclub 813

**15. African Film Festival.** [Mehr Infos und das Programm.](#) Kostenloser Eintritt für afrikanische Geflüchtete.

03.10.2017, 19:00 Uhr, Club Bahnhof Ehrenfeld

**Jubiläumskonzert zum African FilmFestival: Kasai Allstars live!**

Freikarten (für Geflüchtete) und Informationen unter [info@wiku-ehrenfeld.de](mailto:info@wiku-ehrenfeld.de)

Fr, 06.10.2017, 14:00 Uhr, Ort: EL-DE-Haus, NS-Dokumentationszentrum

**Workshops & Tagung “Von Stimmungsmache und Übergriffen - Facetten rechter Gewalt”**. Anknüpfend an unser Plenum im August bekommt ihr hier die Möglichkeit mit Akteuren aus Politik, Institutionen und Zivilgesellschaft das Thema zu diskutieren und zu bearbeiten. [Mehr Infos.](#)

12.10.2017, 11:00 Uhr, Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld:

**Fachtagung “Zwischen Willkommenskultur und Ablehnungsbescheid - Aktuelle Herausforderungen in der Arbeit für und mit jungen Geflüchteten im Kontext von gesellschaftspolitischen Ab- und Ausgrenzungen”**. Fachvorträge, Inputs, Workshops. Organisiert vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit NRW. [Mehr Infos.](#)

ab 12.10.2017, Köln Comedy Festival, Volksbühne Rudolphplatz

**Das Köln Comedy Festival lädt Geflüchtete zu diversen Aufführungen ein.**

Freikarten und Informationen unter [info@wiku-ehrenfeld.de](mailto:info@wiku-ehrenfeld.de)

4. & 18.11.2017, 10:30 Uhr, Rautenstrauch-Joest-Museum

**GeWohnt und UnGewohnt - Kreativwerkstatt mit Schreib- und Theaterimpulsen.** Es geht um das Thema „Wie leben wir heute und künftig zusammen?“. Das Projekt schlägt den Bogen von Ge/wohn/heiten in verschiedenen Ländern der Welt zu aktuellen Fragen des Wohnens in Köln. [Anmeldung & Infos.](#)

7.11.2017, 18:30 Uhr, Ort: Bürgerzentrum Ehrenfeld

**Nächstes Plenum von “Willkommen in Ehrenfeld” - diesmal zum Thema “Berufliche Integration und die Folgen”**. Einladung und konkrete Tagesordnung folgen.

Aktuelles und Infos sind auch per Mail zu beziehen bzw. im Internet zu finden:

wiku-ehrenfeld.de // [wiku-ehrenfeld.de/newsletter](http://wiku-ehrenfeld.de/newsletter) // [facebook.com/wiku.ehrenfeld](https://facebook.com/wiku.ehrenfeld)

## Schwerpunkt-Referat:

# “Abschiebungen in NRW - rechtliche Entwicklungen und politische Trends”

## 1. Rechtliche Grundlagen

### 1.1. Abschiebung

... ist eine zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht (nach § 58 AufenthG).

- Zuständigkeit liegt bei der Ausländerbehörde / bei Dublin-Fällen: Bundespolizei
- im Gegenteil zur “freiwilligen Ausreise” steht die “**vollziehbare Ausreisepflicht**” nach der Abschiebungen durchgeführt werden. Voraussetzungen:
  - Ausreisepflicht liegt vor bei unrechtmäßigem Aufenthalt, also fehlendem Aufenthaltstitel, z.B. unerlaubte Einreise, Erlöschen eines Aufenthaltstitels oder Ablehnung eines Asylantrages
  - Vollziehbarkeit entsteht unterschiedlich - z.B. durch eine Ausweisungsverfügung der Ausländerbehörde, Rücknahme oder Widerruf der Aufenthaltserlaubnis, unerlaubte Einreise ohne Aufenthaltstitel oder dem Verstreichen der Frist zur „freiwilligen“ Ausreise
- Abschiebung nach Asylverfahren
  - während des Asylverfahrens:  
Aufenthaltsgestattung = Aufenthaltspapier ≠ Aufenthaltstitel
  - Ablehnung des Asylantrags als „einfach unbegründet“:  
Frist zur freiwilligen Ausreise von 30 Tagen
  - Ablehnung des Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“:  
Frist zur freiwilligen Ausreise von 7 Tagen
  - danach Abschiebung möglich

### 1.2. Duldung

... ist die „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“, weil diese aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist (nach § 60 AufenthG)

... ist das Aufenthaltspapier z.B. nach negativer Entscheidung im Asylverfahren

... und bescheinigt den „tatsächlichen“ Aufenthalt einer Person

- wird widerrufen, wenn Duldungsgründe wegfallen
- Geltungsdauer der Duldung nicht unbedingt Bleibegarantie

- Beispiele für rechtliche Gründe:  
Abschiebungsstopp, Ausbildungsduldung, Duldung für Eltern eines Minderjährigen mit AE nach § 25a AufenthG
- Beispiele für tatsächliche Gründe:  
fehlende Papiere, Reiseunfähigkeit, Fehlen eines aufnahmebereiten Landes
- bei rechtlichen Gründen oft eher zu erkennen, wenn Widerruf der Duldung droht

## 2. Entwicklungen seit 2015

- Steigende Flüchtlingszahlen führen zu einer verschärften Abschreckungs- und Abschiebungspolitik
- die Rhetorik wird drastischer
- Wahlkampfthema
- Druck auf die Bundesländer hinsichtlich Zahlen „freiwillige“ Ausreise und Abschiebungen steigt
- Maßnahmen: Rückübernahmeabkommen und Abkommen über Papierausstellung (z.B. Afghanistan), Förderprogramme für „freiwillige“ Ausreise, gesetzliche Änderungen

## 3. Asylpaket 1

- Gesetzgebung im Schnellverfahren:  
05.09.2015: Korridor für Flüchtlinge in Ungarn; dadurch erhebliche Steigung der Flüchtlingszahlen in Deutschland  
17.09.2015 Gesetzentwurf der Bundesregierung  
24.10.2015 Inkrafttreten des „**Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes**“
- Inhalt:
  - Einstufung von Albanien, Kosovo und Montenegro als „sichere Herkunftsländer“
  - Personen aus „sicheren Herkunftsstaaten“:  
Unbefristetes und zwingendes Arbeitsverbot während des Asylverfahrens und nach Ablehnung des Asylantrags (sofern Asylgesuch nach dem 31.8.2015)
  - Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG unter das physische Existenzminimum:  
wenn "aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können".
  - Abschiebungen dürfen nicht mehr angekündigt werden

## 4. Asylpaket 2

### 4.1. Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren

- Beschluss Bundeskabinett vom 28.01.2016, in Kraft seit 17.03.2016

- Einrichtung besonderer Erstaufnahmeeinrichtungen für Antragsteller, bei denen ein beschleunigtes Asylverfahren durchgeführt wird
- Ausschluss vom Asylverfahren bei verspäteter Ankunft in der Erstaufnahmeeinrichtung
- Definition eines großen Anwendungsbereiches u.a. bei sicheren Herkunftsländern, Einreise ohne Pass oder Folgeantrag
- Kaum Rechtsschutzmöglichkeit (Entscheidung innerhalb einer Woche, keine Verfahrensberatung, keine Rechtsanwälte in der Nähe)
- Verstöße gegen Residenzpflicht können eine Einstellung des Asylverfahrens nach sich ziehen
- Regelung der Abschiebung von Kranken wurde konkretisiert:  
 „Es wird vermutet, dass der Abschiebung gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. Der Ausländer muss eine Erkrankung, die die Abschiebung beeinträchtigen kann, durch eine qualifizierte ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen...“  
 „Der Ausländer ist verpflichtet, der zuständigen Behörde die ärztliche Bescheinigung nach Absatz 2c unverzüglich vorzulegen. Verletzt der Ausländer die Pflicht zur unverzüglichen Vorlage einer solchen ärztlichen Bescheinigung, darf die zuständige Behörde das Vorbringen des Ausländers zu seiner Erkrankung nicht berücksichtigen es sei denn, der Ausländer war unverschuldet an der Einholung einer solchen Bescheinigung gehindert ...”

#### 4.2. Gesetz zur erleichterten Ausweisung ausländischer Straftäter

- Die Verschärfungen sind auch eine Konsequenz aus den Vorfällen in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten
- Freiheits-, Jugend oder Bewährungsstrafe können damit grundsätzlich alle Anlass für eine Ausweisung sein
- Unter anderem Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder der Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte begründen zukünftig ein so genanntes schwerwiegendes Ausweisungsinteresse, sofern ein Ausländer hierfür zu einer Freiheits oder Jugendstrafe (gleich welcher Höhe) verurteilt wurde. Dies gilt auch, wenn diese zur Bewährung ausgesetzt wird.

#### 5. Asylpaket 3

- **“Integrationsgesetz”** - in Kraft seit 06.08.2016

- Duldung gemäß § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG „ist“ zu erteilen bei Aufnahme einer staatlich anerkannten Berufsausbildung, allerdings nicht bei Verurteilung wegen Straftaten (50/90 TS)
- Bei Abbruch der Ausbildung Verpflichtung des Arbeitsgebers zur Mitteilung - bei Verstoß Bußgeld bis zu 30.000 €

## 6. Asylpaket 4

- „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ - in Kraft seit 29.07.2017
- Ausweitung der Abschiebungshaft für Ausreisepflichtige, von denen eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben Dritter oder bedeutende Rechtsgüter der inneren Sicherheit ausgeht auch wenn feststeht, dass Abschiebung in den nächsten drei Monaten unmöglich
- Ausweitung der Residenzpflicht für Geduldete, die ihre Rückführung durch vorsätzlich falsche Angaben, durch Täuschung über die Identität oder Staatsangehörigkeit oder Nichterfüllung zumutbarer Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beendigung von Ausreisehindernissen verhindert oder verzögert haben
- elektronische Fußfessel u.a. für Gefährder
- Pflicht zur Herausgabe von Handy und Laptop
- Ausweitung der Überraschungsabschiebungen ohne Vorwarnung (wenn Abschiebungen länger als ein Jahr ausgesetzt), „wenn der Ausländer die der Abschiebung entgegenstehenden Gründe durch vorsätzlich falsche Angaben, durch eigene Täuschung über seine Identität oder Staatsangehörigkeit selbst herbeiführt oder zumutbare Anforderungen an die Mitwirkung bei der Beseitigung von Ausreisehindernissen nicht erfüllt hat.“
- Möglichkeit der Wohnpflicht in Landeseinrichtungen bis zu zwei Jahre

### 6.1. Exkurs: Abschiebungshaft

... ist ein Freiheitsentzug / Haft ohne Straftat nach § 62 AufenthG

- Verwaltungsmaßnahme zur Sicherung oder Vorbereitung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Menschen
- Auf Antrag von Ausländerbehörden oder Bundespolizei, Zuständigkeit Amtsgericht
- Rückführungsrichtlinie: Trennungsgebot
- NRW: Büren, z.Zt. 140 Plätze

### 7. Zahlen Ausreisen / Abschiebungen

- Bundesweit 2016: 25.375 Abschiebungen, gesamt 2015: 20.888
- NRW: 21.490 „freiwillige“ Ausreisen in 2016

- Vergleich 2015: 6.550 geförderte und 3.633 weitere „freiwillige“ Ausreisen
- 2016 5.121 Abschiebungen, Vergleich Vorjahr 4.395 Abschiebungen
- Stand 30.06.2017: 50.091 Personen mit Duldung in NRW bei 72.375 Ausreisepflichtigen
- Im ersten Halbjahr des Jahres 2017 wurden 3.168 Personen aus NRW abgeschoben. Das sind 27% aller 11.606 Abschiebungen aus der Bundesrepublik. NRW liegt damit im Ländervergleich deutlich vorn (an zweiter Stelle Baden-Württemberg 1.888 Personen).
- Fast wöchentlich Sammelabschiebungen in den Westbalkan
- Bundesweit im ersten Halbjahr 2017 23.934 registrierte „freiwillige“ Ausreisen von abgelehnten Asylsuchenden (NRW 7.235 Personen, Baden-Württemberg 2.915 Personen, Bayern 2.799 Personen)